

03.03.2026

Drucksache 054/26

Abberufung und Neubestellung einer Prüferin in der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	22.06.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	23.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Zentrale Dienste
Berichterstattung	Landrat Mario Löhr

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.09	Rechnungsprüfungsangelegenheiten
Produkt	01.09.01	Rechnungsprüfung des Kreises
	01.09.02	Zusätzliche übertragene und übernommene Aufgaben

Haushaltsjahr	2026	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen	☒ keine	☐ positive	☐ negative
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

1. Frau Kreisamtsrätin Martina Schepers wird mit Ablauf des 30.11.2026 als Prüferin der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten abberufen.

2. Frau Kreisamtsrätin Leonie Engelhardt wird mit sofortiger Wirkung zur Prüferin der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten bestellt.

Sachbericht

1. Frau Kreisamtsrätin Martina Schepers (Stelle-Nr. RPA/0070) soll auf eigenen Antrag hin gem. § 33 Abs. 3 Nr. 1 LBG NRW mit Ablauf des 30.11.2026 in den Ruhestand versetzt werden.

2. Frau Kreisamtsrätin Leonie Engelhardt ist als Nachfolgerin von Frau Kreisamtsrätin Martina Schepers in der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten eingesetzt. Ihr sind die Dienstobliegenheiten der Stellen-Nr. RPA/0070 (Rechnungsprüfung des Kreises', 'Zusätzlich übertragene und übernommene Aufgaben) mit Wirkung vom 04.05.2026 übertragen worden. Frau Kreisamtsrätin Leonie Engelhardt soll mit sofortiger Wirkung zur Prüferin der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten bestellt.

Gem. § 26 Abs. 1, q) Kreisordnung NRW (KRO) ist der Kreistag ausschließlich zuständig für die Bestellung und Abberufung der Leitung und der Prüfer der örtlichen Rechnungsprüfung sowie die Übertragung von Aufgaben auf die örtliche Rechnungsprüfung.

Der Personalrat hat der beabsichtigten Maßnahme gemäß § 72 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG NRW) zugestimmt.

Anlagen

keine